

Inhalt

Voranschlag 2012

Botschaften Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat...

Zivilstandsnachrichten September 2011

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2011,
20.00 Uhr im Kultursaal Haulis-
matt, Balsthal

Traktanden:

1. Kreditantrag, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr, brutto CHF 650'000, Genehmigung
2. Feuerwehrreglement, Genehmigung
3. Finanzwesen Budget 2012, Genehmigung
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerbezuges 2012
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
4. Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Zustimmung Teilrevision
5. Verschiedenes

Voranschlag 2012

Bericht des Finanzverwalters und des Ressortleiters Finanzen zum Voranschlag 2012

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Zustimmung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 19.08.2011 sind für den Voranschlag 2012 die Gesamtvorgaben pro Sachbereich zur Anwendung gelangt, sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung. Für diese Vorgaben wurden die Budgetzahlen 2011 sowie die effektiven Zahlen aus der Rechnung 2010 zugrunde gelegt. Im Bewusstsein, dass die Laufende Rechnung unter den aktuellen und absehbaren Bedingungen nicht ausgeglichen abschliessen kann, genehmigte der Gemeinderat mit den Budgetvorgaben einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 1'383'500. Diese Vorgaben konnten durch begründete und notwendige Mehraufwände in den verschiedenen Bereichen im Gesamtbetrag von netto rund CHF 570'000 nicht eingehalten werden.

Im Voranschlag der **Laufenden Rechnung 2012** ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 34'203'675 und einem Ertrag von CHF 32'250'035 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 1'953'640** zu rechnen.

In der Investitionsrechnung ergibt sich bei Ausgaben von CHF 2'304'400 und Einnahmen von CHF 1'601'400 eine **Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 703'000**.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget lassen sich nachfolgend in geraffter Form erläutern.

Laufende Rechnung

140 Feuerwehr

Mit der Verlängerung der Feuerwehr-Dienstpflicht ergeben sich Mehreinnahmen an Feuerwehersatzabgaben. Zusätzlich wird der vom Kanton bereits 2003 erhöhte Maximalbetrag für die Ersatzabgabe nun ausgeschöpft

02 Sachbereich Bildung

Der gesamte Bildungsbereich budgetiert 2011 erneut mit einem Mehraufwand, welcher rund CHF 661'000 höher gegenüber der Rechnung 2010, aber rund CHF 14'000 tiefer als im Budget 2011 ausfällt, allerdings noch um rund CHF 220'000 höher als vom Gemeinderat vorgegeben. Für die Schulanlagen sind infolge der Sanierungen weniger Aufwände zu erwarten.

Leider fällt der Subventionsansatz für die Besoldungen der Lehrkräfte von 64% im 2010 und 59% im 2011 noch weiter auf 56% im 2012, was das Budget um rund CHF 180'000 belastet.

05 Sachbereich Soziale Wohlfahrt

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen steigen etwas weniger stark an. Hingegen haben die Gemeinden gemäss Beschluss des Kantonsrates neu die Hälfte der Pflegekosten in Heimen zu finanzieren, was netto zu Mehraufwänden von rund 225'000 für 2012 führt.

Die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe nehmen weiter überproportional zu. Gegenüber der Rechnung 2010 hält sich die Kostensteigerung um rund CHF 95'000 oder 4,2% in Grenzen.

06 Sachbereich Verkehr

Gegenüber der Rechnung 2010 nehmen die Kostenbeiträge an den öffentlichen Verkehr um rund CHF 60'000 zu. Davon sind rund CHF 20'000 für das Angebot Nachtbus.

70 Wasserversorgung

Die Rechnung wird als Spezialfinanzierung geführt und schliesst deshalb ausgeglichen ab. Es ist mit einem erneuten Aufwandüberschuss von CHF 44'000 zu rechnen.

71 Abwasserbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung kann mit einem positiven Ergebnis rechnen. Ab 2010 sind keine Beiträge in den kantonalen Abwasserfonds mehr einzuzahlen.

74 Friedhof und Bestattung

Für die Räumung eines grossen Grabfeldes und die Gestaltung der frei werdenden Fläche entstehen Mehrkosten von rund CHF 20'000. Der alte Baumbestand

auf dem Friedhof benötigt als Sicherheitsmassnahme einen höheren Pflegeaufwand, welcher Kosten von rund CHF 30'000 bewirkt. Diese Mehrkosten werden auf zwei Jahre verteilt.

90 Steuern

Es wird im Vergleich zum Budget 2011 insgesamt mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

92 Finanzausgleich

Durch die neue Finanzausgleichsordnung kann mit einem Kantonsbeitrag von CHF 409'000 gerechnet werden, welcher die Rechnung zu entlasten hilft.

94 Kapitaldienst

Durch die günstige Entwicklung der Fremdkapitalzinsen kann trotz wesentlich höherer Verschuldung mit einer geringen Mehrbelastung gerechnet werden.

Durch den Verkauf von Liegenschaften zu einem marktgerechten Preis entstehen Differenzen zum (technischen) Buchwert in der Bestandesrechnung. Die Buchgewinne und -verluste müssen über die Laufende Rechnung verbucht werden.

99 Abschluss

Die neu nur noch mit den gesetzlich vorgeschriebenen 8% berechneten Abschreibungen (Mindestabschreibungssatz) entlasten die Laufende Rechnung um rund CHF 400'000. Allerdings dürfen dadurch neue Investitionen nur noch in einem verlängerten Zeitraum verwirklicht werden, da sonst eine Überschuldung der Gemeinde droht.

Investitionsrechnung

09 Verwaltungsliegenschaften

Die im 2011 begonnenen Sanierungsarbeiten am/im Gemeindehaus sind fortzusetzen, um teure Gesamtsanierungen zu vermeiden.

Liegenschaften des Finanzvermögens sind beim Verkauf ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Dies geschieht

über die Investitionsrechnung. Während der Buchwert hier als Einnahme erscheint, sind die Differenzen zwischen Verkaufspreis und Buchwert in der Laufenden Rechnung (942) zu verbuchen.

140 Feuerwehr

Gemäss separater Botschaft wird beantragt, ein neues Tanklöschfahrzeug zu beschaffen.

570 Altersheime

Der Um- und Ausbau des Alters- und Pflegeheims «Inseli» benötigt Investitionsbeiträge der beteiligten Gemeinden. Die auf vier Jahre verteilten Beiträge der Einwohnergemeinde Balsthal betragen gesamthaft CHF 2'173'000. Die für 2012 anfallende vierte und letzte Tranche wird sistiert, da mit der neuen Pflegekostenfinanzierung auch ein Investitionsanteil automatisch an die Pflegeheime fliesst.

62 Strassen

Hohe Anteilskosten an die Sanierung der im Gemeindeperimeter liegenden Kantonsstrassen sind an die bereits seit 2010 laufenden Arbeiten zu leisten. Bei den Gemeindestrassen können dadurch nur die dringendsten und unaufschiebbaren Aufgaben gelöst werden.

70/71 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Auch in diesen beiden Bereichen können nur die aller- notwendigsten Erneuerungen und Ausbauten erfolgen.

74 Friedhof

Untersuchungen haben ergeben, dass die Friedhofkirche teilweise dringend sanierungsbedürftig ist.

79 Raumplanung

Die Planung über das Gemeindegebiet muss periodisch überarbeitet werden. Deshalb ist die Überarbeitung des Zonenplanes nun in Angriff zu nehmen.

Balsthal, 23. November 2011

Rudolf Dettling

Leiter Finanzverwaltung

André Schaad

Ressortleiter Finanzen

Laufende Rechnung 01. 2012 bis 12. 2012

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	34'203'675.00	32'250'035.00	31'359'430.00	30'403'150.00	30'389'562.78	30'389'562.78
	AUFWANDÜBERSCHUSS		1'953'640.00		956'280.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'096'850.00	793'250.00	2'176'350.00	701'000.00	1'935'195.85	732'479.20
	NETTO AUFWAND		1'303'600.00		1'475'350.00		1'202'716.65
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	855'240.00	659'010.00	894'905.00	565'475.00	825'469.35	527'131.05
	NETTO AUFWAND		196'230.00		329'430.00		298'338.30
2	BILDUNG	15'455'550.00	9'045'450.00	14'415'700.00	7'992'000.00	13'251'710.20	7'502'396.03
	NETTO AUFWAND		6'410'100.00		6'423'700.00		5'749'314.17
3	KULTUR UND FREIZEIT	906'660.00	400'000.00	860'100.00	225'000.00	847'276.95	177'554.25
	NETTO AUFWAND		506'660.00		635'100.00		669'722.70
4	GESUNDHEIT	507'400.00		630'500.00		603'398.55	
	NETTO AUFWAND		507'400.00		630'500.00		603'398.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'726'200.00	170'000.00	3'825'300.00	165'000.00	4'122'546.95	218'413.20
	NETTO AUFWAND		4'556'200.00		3'660'300.00		3'904'133.75
6	VERKEHR	2'028'800.00	891'750.00	2'091'800.00	855'000.00	2'067'545.60	820'806.60
	NETTO AUFWAND		1'137'050.00		1'236'800.00		1'246'739.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'882'375.00	3'521'675.00	3'913'675.00	3'582'875.00	4'012'937.99	3'668'455.59
	NETTO AUFWAND		360'700.00		330'800.00		344'482.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	130'300.00	220'000.00	90'100.00	160'000.00	89'690.75	214'532.88
	NETTO ERTRAG	89'700.00		69'900.00		124'842.13	
9	FINANZEN UND STEUERN	3'614'300.00	16'548'900.00	2'461'000.00	16'156'800.00	2'633'790.59	16'527'793.98
	NETTO ERTRAG	12'934'600.00		13'695'800.00		13'894'003.39	

Investitionsrechnung 01. 2012 bis 12. 2012

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
KONTO	ÜBERSICHT	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	2'304'400.00	1'601'400.00	5'417'250.00	553'600.00	4'997'475.60	4'997'475.60
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		703'000.00		4'863'650.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'000.00	1'111'400.00	190'000.00		4'260.95	
	NETTO AUSGABEN				190'000.00		4'260.95
	NETTO EINNAHMEN	1'061'400.00					
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	650'000.00	405'000.00			387'452.90	26'806.00
	NETTO AUSGABEN		245'000.00				360'646.90
2	BILDUNG	39'000.00		2'527'000.00		815'138.05	
	NETTO AUSGABEN		39'000.00		2'527'000.00		815'138.05
3	KULTUR UND FREIZEIT					818'413.40	
	NETTO AUSGABEN						818'413.40
5	SOZIALE WOHLFAHRT			543'250.00		543'250.00	
	NETTO AUSGABEN				543'250.00		543'250.00
6	VERKEHR	715'400.00	45'000.00	1'240'000.00	285'000.00	716'736.50	227'459.05
	NETTO AUSGABEN		670'400.00		955'000.00		489'277.45
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	850'000.00	40'000.00	917'000.00	268'600.00	1'184'315.75	273'643.00
	NETTO AUSGABEN		810'000.00		648'400.00		910'672.75
9	FINANZEN UND STEUERN					527'908.05	4'469'567.55
	NETTO EINNAHMEN					3'941'659.50	

Übersicht Voranschlag 2012

EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNISSE	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	34'203'675.00		31'359'430.00		30'389'562.78	
Total Ertrag		32'250'035.00		30'403'150.00		30'389'562.78
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		1'953'640.00		956'280.00		
Total	34'203'675.00	34'203'675.00	31'359'430.00	31'359'430.00	30'389'562.78	30'389'562.78
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG						
a) Nettoinvestitionen						
Total Aktivierte Ausgaben	2'304'400.00		5'417'250.00		4'469'567.55	
Total Passivierte Einnahmen		1'601'400.00		553'600.00		527'908.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		703'000.00		4'863'650.00		3'941'659.50
Total	2'304'400.00	2'304'400.00	5'417'250.00	5'417'250.00	4'469'567.55	4'469'567.55
b) Finanzierung						
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	703'000.00		4'863'650.00		3'941'659.50	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	1'953'640.00		956'280.00			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'551'500.00		2'142'000.00		2'198'590.85
Einlage in Spezialfinanzierung		401'745.00		275'945.00		637'977.29
Entnahme aus Spezialfinanzierung	265'000.00		234'750.00		310'250.10	
Finanzierungsüberschuss	31'605.00					
Finanzierungsfehlbetrag				3'636'735.00		1'415'341.46
Total	2'953'245.00	2'953'245.00	6'054'680.00	6'054'680.00	4'251'909.60	4'251'909.60
c) Kapitalveränderung						
Übernahme Finanzierungsüberschuss		31'605.00		1'226'915.00		
Übernahme Finanzierungsfehlbetrag					1'415'341.46	
Aktivierung der Investitionsausgaben		2'304'400.00				4'469'567.55
Passivierung der Investitionsausgaben	1'601'400.00				527'908.05	
Passivierung der Abschreibungen	2'551'500.00		2'142'000.00		2'198'590.85	
Einlage in Spezialfinanzierung	401'745.00		275'945.00		637'977.29	
Entnahme aus Spezialfinanzierung		265'000.00		234'750.00		310'250.10
Zunahme des Eigenkapitals						
Abnahme des Eigenkapitals		1'953'640.00		956'280.00		
Total	4'554'645.00	4'554'645.00	2'417'945.00	2'417'945.00	4'779'817.65	4'779'817.65



Finanzierungsnachweis

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition)						
	Budget 2012		Budget 2011		Rechnung 2010	
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Laufende Rechnung						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	1'954		956		947	
Abschreibungen		2'551		2'142		2'199
Auflösung Vorschüsse Spez.-Finanz.						
Auflösung Verpfl. Spezialfinanzierung	265		235		311	
Einlagen in Spezialfinanzierungen		402		276		637
Spezialfinanzierungen						
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
- Wasserversorgung						
- Abwasserbeseitigung						
- Abfallbeseitigung						
Ergebnis vor Abschreibung	2'219	2'953	1'191	2'418	1'258	2'836
= Cash flow		734		1'227		1'578
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen	703		4'864		3'942	
Finanzierungsergebnis		-31		3'637		2'364
	703	703	4'864	4'864	3'942	3'942
Selbstfinanzierungsgrad	104.41		25.23		40.03	

Antrag und Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung, der bei einem Aufwand von CHF 34'203'675 und einem Ertrag von CHF 32'250'035 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'953'640 abschliesst, sei zu genehmigen.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2012, der bei CHF 2'304'400 Ausgaben und CHF 1'601'400 Einnahmen mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 703'000 abschliesst, sei zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss für natürliche Personen sei mit **117%** und für juristische Personen mit **115%** der ganzen

Staatssteuer (ohne Spitalsteuer) festzulegen bzw. wie bisher beizubehalten.

Balsthal, 17. November 2011

Für den Gemeinderat

Willy Hafner, Gemeindepräsident
Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Balsthal, 12. Dezember 2011

Für die Gemeindeversammlung

Willy Hafner, Gemeindepräsident
Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr

Das Tanklöschfahrzeug darf als wichtigstes Fahrzeug einer Feuerwehr bezeichnet werden. Es bringt die erste Gruppe einer Mannschaft und den Einsatzleiter zum Ereignis, dabei werden Atemschutzgeräte und diverses Material wie Werkzeug zum Retten und Löschen mitgeführt. Das Wasser im Tank kann sofort für einen ersten Einsatz verwendet oder in abgelegene Gebiete transportiert werden. Das aktuelle Tanklöschfahrzeug wurde im Frühling 1988 auf der MFK eingelöst und ist seither ununterbrochen im Einsatz. Das 23-jährige Fahrzeug entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und ist in die Jahre gekommen. Wegen Änderungen in Arbeitsabläufen und neuen Löschtechniken musste das Fahrzeug bereits umgebaut werden. Bereits damals mussten viele Kompromisse eingegangen werden. Neue Anpassungen (Revision Pumpe, Druckstutzen und Ventile, Schnellangriffpistole etc.) drängen sich auf, welche nicht mehr mit einem vernünftigen Aufwand auszuführen wären. Auch ist das Tanklöschfahrzeug noch nicht mit Sicherheitsgurten für Fahrer, Beifahrer und Mannschaft ausgerüstet. Dabei handelt es sich, nebst den üblichen Reparatur- und Servicearbeiten bei einem alten Fahrzeug, um äusserst kostenintensive Elemente. Die Nutzung eines solchen Fahrzeuges ist weder ökonomisch sinnvoll noch zweckmässig. Das Tanklöschfahrzeug ist daher zwingend durch ein neues zu ersetzen, welches den heutigen Anforderungen und Vorgaben entspricht. Die Brutto-Investition beträgt 650'000 Franken, nach Abnahme durch die Solothurnische Gebäudeversicherung kann mit Subventionen von gegen 50 % gerechnet werden, welche zurück in die Gemeindekasse fliessen. Von der Planung und Evaluation bis hin zur Auslieferung ist mit mehr als einem Jahr zu rechnen. Daher ist der Kredit bereits heute in die Investitionsrechnung 2012 aufzunehmen, damit das Tanklöschfahrzeug Mitte 2013 ausgeliefert werden kann. Der Einwohnergemeinderat hat der Investition an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 zugestimmt und diese im Rahmen des Budgets in seiner Sitzung vom 17. November 2011 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011, dem Investitionskredit von 650'000 Franken für ein neues Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr zuzustimmen.

Feuerwehrreglement

Das gültige Feuerwehrreglement sieht vor, dass die Feuerwehrdienstpflicht im Jahr beginnt, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird und endet, wenn das 42. Altersjahr vollendet wird. Die Rekrutierung von leistungsfähigen und leistungswilligen Nachwuchsleuten ist heute eher schwierig. Vielerorts sieht man sich mit dieser Problematik konfrontiert, nicht nur in der Feuerwehr Balsthal, welche zurzeit einen personellen Minusstand aufweist. Frauen und Männer im Alter von 42 Jahren sind in der Regel im Vollbesitz ihrer psychischen und physischen Kräfte und Fähigkeiten und verfügen über ein Erfahrungspotenzial, auf welches nicht ohne weiteres verzichtet werden kann/soll. Aus diesem Grunde soll die Dienstpflicht bis zum 45. Altersjahr verlängert werden, was möglich ist, wenn es die Verhältnisse rechtfertigen. Dazu bedarf es allerdings noch eines Regierungsratsbeschlusses, welcher gleichzeitig mit der Genehmigung des Reglements vom Regierungsrat eingeholt werden kann. Die Erhöhung des Dienstaltes hat als Hauptziel, den Bestand der Feuerwehr zu sichern und die Kaderleute mit ihrem Fachwissen sowie den wichtigen Erfahrungswerten länger zu behalten. Eine Erhöhung des Dienstaltes zieht logischerweise auch eine Verlängerung der Ersatzabgabepflicht im gleichen Umfang nach sich. Natürlich ist auch eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach Personen, welche bis am 31.12.2011 das 42. Altersjahr vollendet haben, von der Dienstpflicht befreit sind. Primärer Grund für die Totalsanierung des Feuerwehrreglements ist die Dienstpflicht bzw. die Dienstdauer. Gleichzeitig wurde das Reglement, welches aus dem Jahr 1995 stammt, auf den heutigen Stand der Dinge (Rechtliches, Vorgaben Fachstelle Kanton) aktualisiert. Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2011 den Grundsatzentscheid gefällt, das Dienstaltes von 42 auf 45 Jahre zu erhöhen und das revidierte Feuerwehrreglement – dieses wurde auf kan-

tonaler Ebene bereits einer Vorprüfung unterzogen – in seiner Sitzung vom 17. November 2011 beschlossen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011, das revidierte Feuerwehrreglement, in welchem eine Erhöhung des Dienstalters von 42 auf 45 Jahre vorgesehen ist, zu genehmigen.

Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hat auf Antrag des Vorstandes am 29. Juni 2011 einstimmig den Statutenänderungen zugestimmt, dies mit folgender Begründung:

Der Zweckverband generiert einen Umsatz von knapp 20 Mio. Franken pro Jahr. Monatlich werden demzufolge durchschnittlich 1.65 Mio. Franken zur Zahlung fällig. Die Liquidität sollte durch die Beiträge der Verbandsgemeinden sichergestellt werden können. Leider kommen einige Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nach (verspätete Zahlung oder über Monate überhaupt keine Zahlung). Andererseits gibt es Gemeinden, welche über längere Zeit Guthaben zinsfrei zur Verfügung stellen oder durch die Gewährung von kurzfristigen und zinsgünstigen Darlehen einspringen. Der Vorstand will mit zwei Massnahmen die Liquidität verbessern:

Einrichten eines Kontokorrentkredites

Damit ein Kontokorrentkredit eingerichtet werden kann, muss der Zweck und die Haftung in den Statuten klarer umschrieben werden (§§ 1 und 19). Der Kontokorrent darf und soll aber nur in Notsituationen beansprucht werden.

Definieren der Zahlungspflicht

Im § 17 soll die Rechnungsstellung, Zahlungsfrist sowie die Verzugszins- und Vergütungszinspflicht klar definiert werden.

Mit folgenden Statutenänderungen (§§ 1, 17 und 19) will man dieses Ziel erreichen:

§ 1 Zweck

Es werden die neuen Absätze 3 und 4 eingefügt:

- 3 Die Sozialregion Thal-Gäu wird als Zweckverband in ausserordentlicher Organisationsform betrieben.
- 4 Der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 17 Finanzen

Der bisherige Text wird zu Abs. 1 und es werden die neuen Absätze 2 und 3 eingefügt:

- 1 Der Zweckverband finanziert seine Aufwendungen durch:
 - a) Beiträge der Verbandsgemeinden;
 - b) Beiträge des Lastenausgleichs gemäss Sozialgesetz;
 - c) Entschädigungen für erbrachte Dienstleistungen gemäss spezieller Tarifordnung.
- 2 Die Rechnungsstellung an die Verbandsgemeinden erfolgt in Raten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Es gilt der jeweils vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgelegte Verzugszinssatz. Die gleichen Bedingungen gelten für die Schlussabrechnung.
- 3 Guthaben der Verbandsgemeinden sind innert 30 Tagen seit Eröffnung zurückzuerstatten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Guthaben zu verzinsen. Es gilt der jeweils vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgelegte Vergütungszinssatz.

§ 19 Haftung

- 1 Für alle Verpflichtungen, die sich aus der Erfüllung des Zweckes ergeben, haftet der Zweckverband gegenüber Dritten als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- 2 Innerhalb der Körperschaft tragen die Verbandsgemeinden die Haftung im Verhältnis der Einwohnerzahl am 1. Januar des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahres. Im Übrigen gilt das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz.
- 3 Für die Verbindlichkeiten gegenüber von Finanzinstituten in Bezug auf Kredite und Darlehen haften die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes solidarisch. Für alle weiteren Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.

Die Statutenänderung soll, nachdem sie von der Delegiertenversammlung und der Mehrheit der Verbandsgemeinden beschlossen sowie vom Regierungsrat des Kanton Solothurn genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Der Einwohnergemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2011 den beantragten Änderungen/Anpassungen der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vom 25. September 2007 zugestimmt und beantragt der Gemeinversammlung vom 12. Dezember 2011, diese Änderungen ebenfalls zu genehmigen. ●

Der Gemeinderat hat...

zugestimmt

In einem Grundsatzentscheid dem Verkauf der «alten Litzli» und den Gemeindepräsidenten sowie den Gemeindevizepräsidenten beauftragt, Verkaufsverhandlungen mit einer interessierten Gemeinschaft aufzunehmen

Der schenkungsweisen Übernahme der Strassengrundstücke von den Miteigentümern Klus (MIK), GB Balsthal 3643 (354 m²), GB Balsthal 3644 (142 m²) und der Teilfläche ab GB Balsthal 3713 (187 m²) von der Oensingen-Balsthal-Bahn; die Flächen sind zu vereinen und zu öffentlichem Strassenareal abzuschlagen, entsprechend übernimmt die Einwohnergemeinde Balsthal in Zukunft auch den Strassenunterhalt

Der schenkungsweisen Übernahme der Teilflächen ab GB Balsthal 1413 (39 m²) vom Grundeigentümer Breiter-Brunner, ab GB Balsthal 3613 (159 m²) der Crédit Suisse AG Zürich sowie des Strassenteilstückes GB Balsthal Nr. 3646 (129 m²) der MIK; die Flächen sind zu vereinen und zu öffentlichem Strassenareal abzuschlagen, entsprechend werden die Strassenstücke in Zukunft durch die Einwohnergemeinde Balsthal unterhalten

Der Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für brutto 650'000 Franken (subventionsberechtigt) für die Feuerwehr innerhalb der Investitionsrechnung 2012, welche auch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist; gleichzeitig wurde den Verantwortlichen der Feuerwehr der Auftrag erteilt, die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden zu prüfen und allfälliges Potenzial aufzuzeigen

Dem Landerwerb von 137 m² ab Grundstück GB Balsthal Nr. 3645, was bei einem Quadratmeterpreis von 150 Franken zu Kosten von total 20'550 Franken führt

Verkehrspolizeilichen Massnahmen (beidseitiges Parkieren verboten: Byfangweg, ab Bahnhofstrasse bis Bündtenweg) in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben am Byfangweg; bis zur Bauvollendung

In einem Grundsatzentscheid, das Projekt Wasserverbund mit der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil weiterzuerfolgen und eine Zusammenarbeit anzustreben

Auf Antrag des RL Personelles der Gewährung einer Lohnerhöhung von 0,5 % für die Gemeindeangestellten ab 1. Januar 2012, wodurch auch eine Gleichbehandlung mit den ebenfalls durch die Gemeinde angestellten Lehrpersonen erreicht werden kann

genehmigt

Das Energieleitbild und das Massnahmenprogramm 2011-2013 zur Energiestadt Region Thal; mit der Umsetzung wird die Bauverwaltung und der Ressortleiter Umwelt beauftragt

In Zusammenhang mit dem Verkauf von alkoholischen Getränken die Richtlinien sowie die Verpflichtungserklärung für Veranstaltungen in den Gemeinden des Bezirks Thal

Das revidierte Reglement über die Schulzahnpflege und beschlossen, den Anhang zu einem späteren Zeitpunkt zu genehmigen, weil noch Abklärungen (Höhe der Beiträge, Vermögensabgrenzung) zu tätigen sind

Die Demission von Roger Gertsch als Delegierter der Kreisschule Thal, unter Verdankung der geleisteten Dienste

Den Vertrag zwischen den Gemeinden Balsthal und Matzendorf über die Mitbenützung der Schiessanlage Moos 300 m der Einwohnergemeinde Balsthal

Betr. Sanierung Bahnhofplatz die Schlussabrechnung, welche bei einem Aufwand von CHF 32'577.30 mit einer geringen Kreditunterschreitung abschliesst

Betr. Kanalisationssanierung Schafmattengasse die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 29'100.30 (Kreditunterschreitung rund 5'900 Franken)

Einen Nachtragskredit von 20'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung am Rainmattenweg

gewählt

Heinz von Arb als Mitglied der Jugendarbeit Thal

Fritz Dietiker auf Vorschlag der SP und Unabhängigen als Delegierter der Kreisschule Thal

Gabriela Bader-Hafner auf Vorschlag der CVP Balsthal als ordentliches Mitglied in die Wahlkommission und **Dominik Fluri**, ebenfalls auf Vorschlag der CVP Balsthal als Ersatz-Mitglied in diese Kommission

Marc Gasser als Mitglied in die Regionale Zivilschutzkommission

ferner hat er

Auf Antrag des OK Solothurner Kantonturnfest 2012 beschlossen, während der Dauer des Festes das Schwimmbad Moos zur uneingeschränkten Nutzung während den

Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen, auch kann durch die Veranstalter die Mitarbeit des Werkhofes in Anspruch genommen werden

Kenntnis genommen von einem möglichen Projekt «Bewegungspark», sich jedoch aus verschiedenen Gründen (u.a. auch finanziellen) gegen eine Weiterverfolgung oder Realisierung ausgesprochen

In einem Grundsatzentscheid beschlossen, das Dienstalter in der Feuerwehr von 42 auf 45 Jahre zu erhöhen und folglich auch das Feuerwehrreglement zu revidieren
Dem Beitritt der Einwohnergemeinde Balsthal zur Suchthilfe Ost GmbH zugestimmt

Den Antrag für eine Umfrage der Bevölkerung zum Thema Windkraftanlagen im Thal an die GPK Thal zurückgewiesen zu genaueren/detaillierten Abklärungen betr. Höhe der Gesamtkosten, Kostenübernahme (Verteilschlüssel), Organisation, Verfasser der Broschüre (Pro und Kontra) und Entscheidgremium; ohne Vorliegen dieser Faktoren ist ein Beschluss nicht nachvollziehbar und entsprechend durch den Rat nicht verantwortbar ●

09. Zehnder Marco, von Köniz BE, wohnhaft in Balsthal und **Reber** Nadia, von Schangnau BE, wohnhaft in Balsthal

16. Glauser Christoph, von Zauggenried BE, wohnhaft in Balsthal und **Müller** Sarah Deborah, von Matzendorf SO, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

14. Roggwiler geb. Friedrich Emma Elisabeth, geboren am 6. Mai 1930, von Horgen ZH und Flawil SG, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Roggwiler Ernst Ulrich

14. Hafner geb. Häfeli Elise, geboren am 14. August 1917, von Holderbank SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 28. Juli 1993 von Hafner Albert Franz

18. Heutschi geb. Heutschi Erna, geboren am 15. Januar 1925, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Heutschi Johann Markus ●

Zivilstandsnachrichten September 2011

Geburten

04. Beck, Sophie Elin, Tochter der Beck Norina Seline, von Seeberg BE, wohnhaft in Balsthal

29. Tschanz, Amelie Maria, Tochter des Tschanz Andreas Stefan, von Röthenbach im Emmental BE, wohnhaft in Balsthal und der Tschanz geb. Born Melanie Martha, von Balsthal SO und Röthenbach im Emmental BE

30. Müller, Ben, Sohn des Müller Daniel, von Subingen SO, wohnhaft in Balsthal und der Müller geb. Meier Anita, von Herbetswil SO und Subingen SO

30. Güven, Loran Yusuf, Sohn des Güven Bülent, von Oensingen SO, wohnhaft in Balsthal und der Güven Gülec Gülay, von Oensingen SO

Trauungen

03. Wyss Mathias, von Lotzwil BE, wohnhaft in Oensingen und **Tas** Funda, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

Einwohnerstatistik September 2011

Einwohner am 31. August 2011	5'737 Personen
Zuwachs im Monat September 2011	28 Personen
	<u>5'765 Personen</u>
Wegzug im Monat September 2011	35 Personen
	<u>5'730 Personen</u>
Einwohner am 30. September 2011	5'730 Personen
Balsthal, im Oktober 2011 - EINWOHNERKONTROLLE	●

Anlässe im Dezember

kulturkommission
balsthal

**Sonntag, 18. Dezember
um 17 Uhr**
in der röm.-kath. Kirche

Ulrich Knelwolf liest
Weihnachtsgeschichten
musikalisch umrahmt von der
Musikschule Balsthal




BAUSCHTLER GSCHICHTE

Die Publikationsreihe geht weiter

Am **6. Dezember 2011** «Chausemäret» beginnt der **Verkauf der zweiten Ausgabe**, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



Bezugsquellen:

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

Preis: CHF 15.00

BÜRGERGEMEINDE

ARCHIVKOMMISSION



BALSTHAL

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.